

Stadtverwaltung Eberbach

Niederschrift

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsart	öffentlich
Sitzungsnummer	GR/02/2017
Sitzungsdatum	Donnerstag, 26.01.2017
Sitzungsbeginn	17:31 Uhr
Sitzungsende	18:50 Uhr
Sitzungsort	Ratssaal, Rathaus, Leopoldsplatz 1

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitzender

Bürgermeister Peter Reichert	
------------------------------	--

Mitglieder

Stadtrat Karl Braun	
Stadtrat Georg Hellmuth	
Stadtrat Peter Huck	
Stadtrat Patrick Joho	
Stadtrat Christian Kaiser	
Stadtrat Wolfgang Kleeberger	
Stadtrat Ralf Lutzki	
Stadtrat Benjamin Müller	
Stadtrat Jens Müller	
Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin	
Stadtrat Michael Reinig	Anwesend ab 17.40 Uhr
Stadtrat Jan Peter Röderer	
Stadtrat Markus Scheurich	
Stadtrat Rolf Schieck	
Stadtrat Michael Schulz	Befangen bei den Top's 5-8
Stadtrat Heiko Stumpf	
Stadtrat Peter Stumpf	
Stadträtin Kerstin Thomson	
Stadtrat Peter Wessely	

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Harald Friedrich	
Ortsvorsteher Viktor Hartmann	
Ortsvorsteher Johann Leistner	
Ortschaftsrat Peter Schwarz	

Verwaltungsmitglieder

Angestellter Karl Emig	
Angestellter Edgar Haas	
Angestellter Steffen Koch	
StOVwR Patrick Müller	
StORR Dr. Martin-Peter Oertel	
Angestellte Bärbel Preißendörfer	
FAR Siegfried Riedl	
Angestellte Anke Steck	

Schriftführer

Angestellter Robin Uhrig	
--------------------------	--

Abwesend:**Mitglieder**

Stadtrat Klaus Eiermann	Entschuldigt
Stadtrat Lothar Jost	Entschuldigt
Stadträtin Susanne Lehn	Entschuldigt

Verwaltungsmitglieder

Werkleiter Günter Haag	Entschuldigt
------------------------	--------------

Bürgermeister Reichert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden sei. Er fragt, ob Anträge zur Tagesordnung bestehen. Da keine Anträge zur Tagesordnung bestehen, eröffnet Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 17.31 Uhr.

Tagesordnung:

- | | | |
|---------|--|----------|
| TOP 1 | Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen | |
| TOP 1.1 | Friedrichsdorfer Landstraße | |
| TOP 1.2 | Vorsorgeabstände Windkraft | |
| TOP 1.3 | Baumaßnahmen Fibernet | |
| TOP 1.4 | Sandsteintreppe Kirchenweg | |
| TOP 2 | Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 01.12.2016, Nr. 13/2016 | |
| TOP 3 | Annahme von Spenden | 2017-014 |
| TOP 4 | Feuerlöschwesen
Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des
Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der
Freiwilligen Feuerwehr Eberbach - Abteilung Pleutersbach - | 2017-003 |

TOP 5	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 "Wolfsacker" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften a) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange b) Beschlussfassung zu den während der beiden Offenlagen des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit c) Billigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften	2016-297
TOP 6	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 "Wolfsacker" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften Satzungsbeschluss	2016-298
TOP 7	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 "Schafacker" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften a) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange b) Beschlussfassung zu den während der beiden Offenlagen des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit c) Billigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften	2016-332
TOP 8	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 "Schafacker" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften Satzungsbeschluss	2016-333
TOP 9	Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn - Windenergie - nach § 5 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Zustimmung zur Vorentwurfsplanung Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Behördenanhörungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB)	2016-320
TOP 10	Eisenbahninfrastruktur auf Gemarkung Eberbach hier: Ausbau der Weiche 11 zum Gewerbegebiet Ost	2016-337
TOP 11	Neufassung des Eberbacher Rotwildkonzepts	2017-005/1
TOP 12	Gewährung eines Zuschusses für Thermografie-Aufnahmen	2016-343/1
TOP 13	Mitteilungen und Anfragen	
TOP 13.1	Tag der Vereine	
TOP 13.2	Veranstaltung Jugendbeteiligung	
TOP 13.3	Karusell Pleutersbach	
TOP 13.4	Artenschutzrechtliche Prüfung Kühler Krug	
TOP 13.5	Minderheitenantrag CDU: Fahnen in der Kellereistraße	

- TOP 13.6 Organisationsuntersuchung
- TOP 13.7 Sachstand Beckstraße / Schwanheimer Straße
- TOP 13.8 Hirschhorner Landstraße
- TOP 13.9 Friedrichsdorfer Landstraße - Stellungnahme des Regierungspräsidiums
- TOP 13.10 LED Beleuchtung
- TOP 13.11 Lagerraum Hohenstaufengymnasium
- TOP 13.12 Pressemeldung Akteneinsichtsausschuss

Niederschrift:

Top 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen	
---	--

Top 1.1 Friedrichsdorfer Landstraße	
--	--

Bürgermeister Reichert beantwortet eine Frage aus der Bürgerfragestunde der letzten Gemeinderatssitzung zum Thema Friedrichsdorfer Landstraße. So beruhe die Entscheidung hier Tempo 30 einzuführen nicht ausschließlich auf Erhebungen des Lärmaktionsplans, weshalb in diesem Fall auch das Regierungspräsidium nicht zu unterrichten gewesen sei. Die Entscheidung beruhe auf einer Verkehrsschau vor Ort mit der zuständigen Verkehrskommission (Straßenbaulastträger/Bauamt, Polizei Örtliche Straßenverkehrsbehörde, Polizeipräsidium Mannheim/Sachbearbeitung Verkehrsangelegenheiten).

Top 1.2 Vorsorgeabstände Windkraft	
---------------------------------------	--

Bürger Zimmermann erklärt, dass beim Thema Windkraft der Ortschaftsrat Pleutersbach eine Erweiterung des Vorsorgeabstands von 700 auf 1000 Meter verlangt habe. Er wolle nun wissen, ob dies bei den anderen Ortschaften auch verlangt worden sei.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man auf diese Frage während der Behandlung des Tagesordnungspunktes eingehen werde.

Top 1.3 Baumaßnahmen Fibernet	
----------------------------------	--

Bürger Münch fragt, ob die bei den Baumaßnahmen für das Fibernet zerstörten Straßen komplett wieder hergestellt würden, oder nur der jeweilig aufgerissene Bereich.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass dies eine Baumaßnahme der Telekom sei. Die Verwaltung überwache, dass der Zustand nach der Maßnahme dem Zustand entspreche, der vorher auch bestanden habe. Man könne jedoch nicht fordern, dass bei 40 aufgerissenen Zentimetern die ganze Straße ausgebessert werde.

Top 1.4 Sandsteintreppe Kirchenweg	
---------------------------------------	--

Bürger Münch fragt, ob es möglich sei, die Sandsteintreppe im Kirchenweg auszubessern. Diese löse sich nach und nach auf.

Bürgermeister Reichert sichert eine Überprüfung zu.

Top 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 01.12.2016, Nr. 13/2016	
--	--

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände gegen die Niederschrift bestehen.

Ergebnis:

Es bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift.

Top 3 Annahme von Spenden	2017-014
------------------------------	----------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Annahme der Spenden einstimmig zu.

Top 4 Feuerlöschwesen Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach - Abteilung Pleutersbach -	2017-003
---	----------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn Thomas Dispan zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Herrn Stefan Dispan zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach – Abteilung Pleutersbach – zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage. Nach erfolgter einstimmiger Zustimmung übergibt Bürgermeister Reichert die Ernennungsurkunden und gratuliert den Gewählten.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

<p>Top 5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 "Wolfsacker" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften a) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange b) Beschlussfassung zu den während der beiden Offenlagen des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit c) Billigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften</p>	2016-297
--	----------

Beschlussantrag:

1. Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Jahr 2011

Die Stellungnahmen, die während der Offenlage des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Wolfsacker“ im Jahr 2011 von den Trägern öffentlicher Belange abgegeben und eingegangen sind (siehe Anlage 1), werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage 3) unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschieden.

2. Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Jahr 2011

Die Stellungnahmen, die während der Offenlage des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Wolfsacker“ im Jahr 2011 von der Öffentlichkeit abgegeben und eingegangen sind, (siehe Anlage 2) werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage 3) unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschieden.

3. Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Jahr 2016

Die Stellungnahmen, die während der Offenlage des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Wolfsacker“ im Jahr 2016 von den Trägern öffentlicher Belange abgegeben und eingegangen sind (siehe Anlage 4), werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage 6) unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschieden.

4. Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Jahr 2016

Die Stellungnahmen, die während der Offenlage des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Wolfsacker“ im Jahr 2016 von der Öffentlichkeit abgegeben und eingegangen sind, (siehe Anlage 5) werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage 6) unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschieden.

5. Billigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften sowie des Entwurfes der Begründung

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Wolfsacker“ wird in der vorliegenden Fassung zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan gebilligt.

Beratung:

Stadtrat Schulz erklärt sich für befangen. Er verlässt die Sitzungsrunde und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Verwaltungsangestellter Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Stadträtin Thomson erklärt, dass die AGL- Fraktion nicht zustimmen werde, da man ein Nahwärmenetz gefordert habe, dies jedoch abgelehnt worden sei, obwohl die Voraussetzungen gut gewesen seien. Dies gelte auch für die kommenden Tagesordnungspunkte zu diesem Thema.

Stadtrat Heiko Stumpf erläutert, dass die CDU- Fraktion die Aufstellung des Bebauungsplans begrüße. Die Kosten seien reduziert worden und man hoffe nun auf schnelle Umsetzung.

Stadtrat Wessely erklärt, dass die Freie Wähler- Fraktion ebenfalls zustimmen werde und bittet um eine zeitnahe Erschließung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 16 Ja- Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Top 6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 "Wolfsacker" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften Satzungsbeschluss	2016-298
---	----------

Beschlussantrag:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 83 „Wolfsacker“ (Anlage 1) wird entsprechend dem beigefügten Text (Anlage 2) nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
- b) Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Wolfsacker“ werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Beratung:

Stadtrat Schulz erklärt sich auch für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und bleibt im Zuschauerraum sitzen.

Verwaltungsangestellter Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Beschlussvorlage mit 16 Ja- Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

<p>Top 7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 "Schafacker" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften a) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange b) Beschlussfassung zu den während der beiden Offenlagen des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit c) Billigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften</p>	2016-332
---	----------

Beschlussantrag:

1. Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Jahr 2011

Die Stellungnahmen, die während der Offenlage des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Schafacker“ im Jahr 2011 von den Trägern öffentlicher Belange abgegeben und eingegangen sind (siehe Anlage 1), werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage 3) unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschieden.

2. Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Jahr 2011

Die Stellungnahmen, die während der Offenlage des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Schafacker“ im Jahr 2011 von der Öffentlichkeit abgegeben und eingegangen sind, (siehe Anlage 2) werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage 3) unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschieden.

3. Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Jahr 2016

Die Stellungnahmen, die während der Offenlage des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Schafacker“ im Jahr 2016 von den Trägern öffentlicher Belange abgegeben und eingegangen sind (siehe Anlage 4), werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage 6) unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschieden.

4. Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Jahr 2016

Die Stellungnahmen, die während der Offenlage des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Schafacker“ im Jahr 2016 von der Öffentlichkeit abgegeben und eingegangen sind, (siehe Anlage 5) werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage 6) unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschieden.

5. Billigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften sowie des Entwurfes der Begründung

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Schafacker“ wird in der

vorliegenden Fassung zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan gebilligt.

Beratung:

Stadtrat Schulz erklärt sich auch für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und bleibt im Zuschauerraum sitzen.

Verwaltungsangestellter Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Beschlussvorlage mit 16 Ja- Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Top 8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 "Schafacker" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften Satzungsbeschluss	2016-333
--	----------

Beschlussantrag:

- c) Der Bebauungsplan Nr. 104 „Schafacker“ (Anlage 1) wird entsprechend dem beigefügten Text (Anlage 2) nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
- d) Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104 „Schafacker“ werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Beratung:

Stadtrat Schulz erklärt sich auch für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und bleibt im Zuschauerraum sitzen.

Verwaltungsangestellter Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Schieck erklärt, es sei unbefriedigend, dass die Zufahrt derzeit nicht über die Friedrichsdorfer Landstraße möglich sei. Hier solle man für die Zukunft noch eine entsprechende Lösung überdenken.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Beschlussvorlage mit 16 Ja- Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Top 9 Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn - Windenergie - nach § 5 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Zustimmung zur Vorentwurfsplanung Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Behördenanhörungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB)	2016-320
--	----------

Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

1. Dem Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes (sh. Anlage 1) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn vom 08.12.2016 wird unter folgender Maßgabe zugestimmt:

- Gemäß dem Windenergieerlass Baden Württemberg wird mit den Konzentrationszonen ein Vorsorgeabstand von 700 m zum Siedlungsrand von Wohngebieten vorgeschlagen.

Von der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes sind sämtliche Gemarkungen der Stadt Eberbach und der Gemeinde Schönbrunn betroffen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit und die in § 4 Abs. 1 BauGB bestimmte Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Darlegung der allgemeinen Ziele und der Zweck der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes hat während der üblichen Sprechzeiten sowohl im Bauamt der Stadt Eberbach als auch im Bürgermeisteramt der Gemeinde Schönbrunn zu erfolgen.

Der Vorentwurf des ausgearbeiteten Teilflächennutzungsplanes ist hierzu auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Bevölkerung ist mindestens eine Woche vor Beginn der Offenlage des Vorentwurfes auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass sich in den Sitzungen der Ortschafts- und Bezirksbeiräte Änderungswünsche ergeben hätten. Der Bezirksbeirat Gaimühle habe sich für einen Vorsorgeabstand von 900 Metern und einen Ausschluss des Augstels ausgesprochen. Der Ortschaftsrat Brombach wünsche einen Vorsorgeabstand von 900 Metern und der Ortschaftsrat Pleutersbach 1000 Meter.

Stadtrat Schulz stellt folgenden Antrag:

„Seitens der CDU-Fraktion gibt es ein heterogenes Meinungsbild zur Windkraft auf dem Hebert. Von grundsätzlicher Ablehnung bis hin zu einer ergebnisoffenen und abwartenden Haltung.

Auch wenn es in diesem Gremium klar ist, sollte nochmals für die Öffentlichkeit klargestellt werden, dass eine Zustimmung heute nicht bedeutet, dass dies auch zu einer abschließenden Zustimmung für Windkraftanlagen auf dem Hebert führen muss. Hier sind weitere konkrete Fakten, insbesondere Angebote möglicher Investoren, abzuwarten.

Falls der Entscheidungsfindungsprozess zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Hebert abschließend positiv ausfallen sollte, möchte ich für diesen Fall mögliche potentielle Beeinträchtigungen für die Bürger vorab bereits minimiert wissen. Insbesondere weil die Studienlage zu gesundheitlichen Auswirkungen von Windkraftanlagen widersprüchlich und unübersichtlich ist.

Dies würde zugleich auch sicher die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen.

Daher möchte ich den Änderungsantrag stellen, den Vorsorgeabstand von jetzt 700 auf 1000 m zum Siedlungsrand von Wohngebieten in der Vorentwurfsplanung zu erhöhen.

Ich bitte hierzu um ihre Zustimmung.“

Stadtrat Peter Stumpf erläutert, dass die AGL- Fraktion für die Windkraft sei und gegen eine Verspargelung der Landschaft. Es sei eine umweltfreundliche Form der Stromerzeugung. Er halte einen Kompromiss zwischen Beschlussantrag und dem Antrag der CDU von 900 Metern für richtig. Er stelle hiermit den Antrag, den Versorgungsabstand auf 900 Meter zu ändern.

Stadtrat Jens Müller fragt, warum der Augstel hier noch enthalten sei. Den habe man schließlich seinerzeit abgelehnt.

Verwaltungsangestellter Emig erklärt, dass es heute um den Flächennutzungsplan gehe und die damalige Ablehnung ein anderer Verfahrenszweig gewesen sei.

Stadtrat Wessely stellt fest, dass die Freie Wähler- Fraktion zustimmen werde. Man können mit den 900 Metern leben, müsse dem Wind jedoch auch Raum lassen.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Antrag der CDU- Fraktion, den Vorsorgeabstand auf 1000 Meter zu erhöhen mit 5 Ja- Stimmen, 13 Nein- Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Die Mitglieder stimmen dem Antrag der AGL- Fraktion, den Vorsorgeabstand auf 900 Meter zu erhöhen mit 15 Ja- Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Der Beschlussantrag wird dahingehend abgeändert, dass der Vorsorgeabstand 900 Meter beträgt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem geänderten Beschlussantrag (Vorsorgeabstand 900 Meter) mit 16 Ja- Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Top 10 Eisenbahninfrastruktur auf Gemarkung Eberbach hier: Ausbau der Weiche 11 zum Gewerbegebiet Ost	2016-337
---	----------

Beschlussantrag:

Die Stadt Eberbach stimmt der Durchführung eines vereinfachten Plangenehmigungsverfahrens gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit § 74 Abs. 7 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zu und ist mit dem Ausbau der bisherigen Anschlussweiche Nr. 11 im Bahnhof Eberbach einverstanden, sofern der Stadt Eberbach hierfür keine Kosten entstehen.
Eine entsprechende Erklärung ist bei der DB Netz AG anzufordern.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 11 Neufassung des Eberbacher Rotwildkonzepts	2017-005/1
---	------------

Beschlussantrag:

1. Nachdem ab dem 01.04.2017 für die städtischen Eigenjagdbezirke neue Pachtverträge abzuschließen sind, wird zur Hege und Bejagung des Rotwildes für die Jagdbezirke 1 „Gretengrund“, 2 „Itterberg“, 3 „Imberg“ und 4 „Lautenbach“ das von der AG Eberbacher Rotwildkonzept ausgearbeitete „Eberbacher Rotwildkonzept“ (siehe Anlage 1) zu Grunde gelegt und zwischen Pächter und Verpächter vereinbart.
2. Die Arbeit der „AG Eberbacher Rotwildkonzept“ soll fortgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Vorgehen mit den AG-Mitgliedern unter Beteiligung des mit der Evaluierung des Konzepts beauftragten Gutachters, Herrn Niels Hahn zu beraten und wenn möglich auf Grundlage des Eberbacher Rotwildkonzepts und (Anlage 1) in einer Geschäftsordnung festzuhalten.
3. Bei einem Fortbestand der „AG Eberbacher Rotwildkonzept“ setzt sich die Arbeitsgruppe wünschenswerterweise aus Vertretern der bisherigen Institutionen (derzeit fünf Personen) ergänzt um Vertreter des Gemeinderats (jeweils ein Vertreter je Fraktion) zusammen.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage. Er fügt hinzu, dass man den Änderungswunsch aus den Reihen des Gemeinderats berücksichtigt habe und den Punkt 2 wie folgt ändern möchte:

„Die Arbeit der „AG Eberbacher Rotwildkonzept“ soll in alter Besetzung, ergänzt um Vertreter der Fraktionen und des Bürgermeisters, fortgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt vorher das weitere Vorgehen mit den AG Mitgliedern unter Beteiligung des mit der Evaluierung des Konzepts beauftragten Gutachters, Herrn Niels Hahn zu beraten und wenn möglich auf Grundlage des Eberbacher Rotwildkonzepts und (Anlage 1) in einer Geschäftsordnung festzuhalten.“

Stadtrat Hellmuth erklärt, dass die CDU- Fraktion einen weiteren Änderungswunsch habe. Im Punkt 7 solle statt 6 Jahren 7 Jahre aufgenommen werden.

Nach eingehender Diskussion zieht Stadtrat Hellmuth den Antrag zurück.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem geänderten Beschlussantrag einstimmig zu, der nun wie folgt lautet:

1. Nachdem ab dem 01.04.2017 für die städtischen Eigenjagdbezirke neue Pachtverträge abzuschließen sind, wird zur Hege und Bejagung des Rotwildes für die Jagdbezirke 1 „Gretengrund“, 2 „Itterberg“, 3 „Imberg“ und 4 „Lautenbach“ das von der AG Eberbacher Rotwildkonzept ausgearbeitete „Eberbacher Rotwildkonzept“ (siehe Anlage 1) zu Grunde gelegt und zwischen Pächter und Verpächter vereinbart.
2. Die Arbeit der „AG Eberbacher Rotwildkonzept“ soll in alter Besetzung, ergänzt um Vertreter der Fraktionen und des Bürgermeisters, fortgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt vorher das weitere Vorgehen mit den AG Mitgliedern unter Beteiligung des mit der Evaluierung des Konzepts beauftragten Gutachters, Herrn

Niels Hahn zu beraten und wenn möglich auf Grundlage des Eberbacher Rotwildkonzepts und (Anlage 1) in einer Geschäftsordnung festzuhalten.

3. Bei einem Fortbestand der „AG Eberbacher Rotwildkonzept“ setzt sich die Arbeitsgruppe wünschenswerterweise aus Vertretern der bisherigen Institutionen (derzeit fünf Personen) ergänzt um Vertreter des Gemeinderats (jeweils ein Vertreter je Fraktion) zusammen.

Top 12 Gewährung eines Zuschusses für Thermografie-Aufnahmen	2016-343/1
---	------------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt für die Gewährung eines Zuschusses an Privatpersonen für Thermografie-Aufnahmen in Höhe von 50 €/Gebäude auf Eberbacher Gemarkungsgebiet. Aufnahmen, die bezuschusst werden können, müssen mindestens eine Auflösung von 640x480 Bildpunkten haben und die ausführende Firma muss über Mitarbeiter verfügen, die mindestens die Stufe 1 der Thermografie-Zertifizierung haben.

Beratung:

Stadtkämmerer Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Heiko Stumpf erläutert, dass die CDU- Fraktion nicht zustimmen könne, da die Förderung eine freiwillige Aufgabe sei. Die Stadt habe kein Geld und diese Maßnahme sei ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass er es als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz ansehe.

Stadträtin Thomson stellt fest, dass diese Förderung eine logische Folge des Klimaschutzkonzeptes sei.

Stadtrat Scheurich betont, dass die SPD- Fraktion komplett zustimmen werde. Es sei ein sinnvoller Anreiz für die interessierten Personen.

Nach weiteren Diskussionen über die Doppelförderung und die finanzielle Lage der Stadt Eberbach lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 13 Ja- Stimmen und 7 Nein- Stimmen zu.

Top 13 Mitteilungen und Anfragen	
-------------------------------------	--

Top 13.1 Tag der Vereine	
-----------------------------	--

Beratung:

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass der Vorsitzende des Sportausschusses die Sportvereine kontaktieren werde, ob Interesse bestehe, den „Tag der Vereine“ gemeinsam zu organisieren.

Die Verwaltung habe ihre Unterstützung zugesagt.

Top 13.2 Veranstaltung Jugendbeteiligung	
---	--

Bürgermeister Reichert berichtet, dass die Veranstaltung zur Jugendbeteiligung gut angenommen worden sei. Man habe beschlossen, einen runden Tisch einzurichten und die Jugendbeteiligung vorantreiben.

Top 13.3 Karussell Pleutersbach	
------------------------------------	--

Stadtbaumeister Koch erklärt zur Anfrage von Bürger Zimmermann aus der vergangenen Sitzung des Gemeinderats, dass am Dorfgemeinschaftshaus Pleutersbach ein Ersatz für das Karussell gestellt werden solle, jedoch werde sich die Ersatzeinrichtung nicht drehen.

Top 13.4 Artenschutzrechtliche Prüfung Kühler Krug	
---	--

Stadtbaumeister Koch beantwortet die Anfrage aus der vergangenen Sitzung des Gemeinderats bezüglich der artenschutzrechtlichen Prüfung am Gelände des Kühlen Krugs. Er erläutert, dass diese Prüfung stattgefunden habe.

Top 13.5 Minderheitenantrag CDU: Fahnen in der Kellereistraße	
--	--

Stadtrat Schulz erklärt folgendes:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reichert,
werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die CDU-Fraktion stellt den Minderheitenantrag, die Beendigung der Beflaggung in der Kellereistraße zu beschließen.

Begründung:

Nachdem dieses Projekt nun bereits seit einiger Zeit unter Personal- und Finanzmitteleinsatz durchgeführt wird, erkennen wir seitens der CDU-Fraktion keinen Mehrwert durch dieses Projekt, weder für die Stadt insgesamt noch für die Kellereistraße. Unsere anfängliche Skepsis hat sich leider bestätigt.

Angesichts der knappen finanziellen Mittel der Stadt und der immer wieder genannten starken Personalbelastung der Abteilung KTS sollten die Ressourcen hier effektiver und zielführender eingesetzt werden, mögliche andere Projekte sind effektiver umsetzbar.

Zugleich erhalten wir als Fraktion – wenn auch nicht vollkommen repräsentativ, so jedoch tendenziell eindeutig, hierzu negative und ablehnende Rückmeldungen seitens der Bevölkerung, so dass aus unserer Sicht auch hier keine wirkliche Akzeptanz gegeben ist.

Ergänzend sollen bis zur Entscheidung im Gemeinderat keine weiteren kostenverursachenden Maßnahmen in diesem Zusammenhang durchgeführt bzw. veranlasst werden.“

Da das Quorum bei diesem Minderheitenantrag erfüllt ist, erklärt Bürgermeister Reichert, dass dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung genommen werde.

Top 13.6 Organisationsuntersuchung	
---------------------------------------	--

Stadtrat Braun fragt, wie der aktuelle Stand in Sachen Organisationsuntersuchung sei und wann der Gemeinderat mit ins Boot genommen werde.

Hauptamtsleiterin Steck erklärt, dass man das Gremium immer über den aktuellen Stand auf dem Laufenden gehalten habe. Die VAB- Bögen seien analysiert, Interviews geführt, und PWC sei momentan dabei diese auszuwerten. Eine Vorstellung erfolge dann im Gremium.

Top 13.7 Sachstand Beckstraße / Schwanheimer Straße	
--	--

Stadtrat Peter Stumpf erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zu Tempo 30 in der Beckstraße/ Schwanheimer Straße.

Stadtbaumeister Koch erläutert, dass die Stadt hier nicht zuständig sei.

Top 13.8 Hirschhorner Landstraße	
-------------------------------------	--

Stadtrat Peter Stumpf fragt, wie der aktuelle Stand in Sachen Tempo 30 in der Hirschhorner Landstraße sei.

Bürgermeister Reichert sichert zu, dies prüfen zu lassen und das Gremium zu informieren.

Top 13.9 Friedrichsdorfer Landstraße - Stellungnahme des Regierungspräsidiums	
--	--

Stadtrat Peter Stumpf erkundigt sich, ob man die Stellungnahme des Regierungspräsidiums zum Thema Tempo 30 in der Friedrichsdorfer Landstraße an den Gemeinderat weiterleiten könne.

Bürgermeister Reichert bestätigt dies.

Top 13.10 LED Beleuchtung	
------------------------------	--

Stadtrat Peter Stumpf erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen LED Umrüstung.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass 2016 nichts umgesetzt wurde, die Umrüstung aber jetzt in vollem Gange sei.

Top 13.11 Lageraum Hohenstaufengymnasium	
---	--

Stadtrat Schulz stellt fest, dass er erschüttert über den Zustand des noch nicht fertiggestellten Hallenteils in der HSG Halle sei. Hier sehe es zwischenzeitlich mehr aus wie in einer Müllhalde. Er wolle wissen, was mit dem noch nicht fertig gestellten Teil der Halle geschehe.

Bürgermeister Reichert sichert eine Überprüfung zu.

Stadtrat Huck erklärt, dass die dort teilweise stehenden Motorräder für den Unterricht und AG's genutzt würden.

Top 13.12 Pressemeldung Akteneinsichtsausschuss	
--	--

Stadtrat Hellmuth fragt, wann endlich mit der Pressemeldung zum HSG Akteneinsichtsausschuss zu rechnen sei.

Stadtoberrechtsrat Dr. Oertel erklärt, dass dieser Bericht fast fertig in der Schublade liege und nur noch der Endabstimmung bedürfe.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, beendet Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 18.56 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Peter Reichert

Robin Uhrig